



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2021
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Nemiso-Spray

Materialnummer 09

Seite: 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Nemiso-Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Netzmittel für Abform- und Dubliersilikone und Impregum

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Reilive Dental, Manuela Fauler

Straße/Postfach: Holderäcker 3

PLZ, Ort: 78078 Niedereschach
Deutschland

WWW: www.reilive.de

E-Mail: info@reilive.de

Telefon: +49 (0)7728 544

Telefax: +49 (0)7728 7486

Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +49 (0)7728 544, E-Mail: info@reilive.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)7728 544

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2021
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Nemiso-Spray

Materialnummer 09

Seite: 2 von 11

Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
	P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Isopropanol.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe wirken in hoher Konzentration reizend auf Augen und Schleimhäute. Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.
Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.
Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführtem Stoff mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 200-661-7 CAS 67-63-0	Isopropanol	< 60 %	Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Betroffene an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2021
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Nemiso-Spray

Materialnummer 09

Seite: 3 von 11

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Blutdruckabfall.
Nach Aufnahme großer Mengen: Bewusstlosigkeit, Koma, Atemlähmung (Tod).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen und Magenausheberung, Aspirationsgefahr. Für möglichst rasche Darmpassage sorgen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Als Laxans Natriumsulfat (1 Essl. auf 1 Glas Wasser) mit reichlich Aktivkohle verabreichen. Ansonsten weiter symptomatisch behandeln.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.

Kontrolle und Korrektur von Kreislauf, Säure-Basen- und Elektrolyt-Gleichgewicht sowie Blutzuckerspiegel. Während der Nachbehandlung kohlehydrat-, eiweiß- und vitaminreiche, fettarme Diät.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Die Flüssigkeit verdunstet schnell. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Auf Rückzündung achten. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2021

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.3.2018

Nemiso-Spray

Materialnummer 09

Seite:

4 von 11

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Alle unbeteiligten Personen gegen den Wind entfernen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Dämpfe nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindeichen und abpumpen. Alle tieferliegenden Räume abdichten. Fachmann hinzuziehen. Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

Explosionsschutz: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Bei Auslaufen von größeren Mengen: Gefährdetes Gebiet absperren. Große Sicherheitszone bilden. In Wohn- und Industriegebieten Anwohner warnen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumbelüftung, Absaugung/Entlüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Jeder Haut-, Augen- und Schleimhautkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sollte sorgfältig vermieden werden.

Im Betrieb möglichst geschlossene, geerdete Apparate verwenden. Dämpfe an der Austrittsstelle absaugen. Abgaswerte beachten. Gefäße nicht offen stehen lassen.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz auf einen Schichtbedarf beschränken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten -

Nicht rauchen. Funken vermeiden. Explosionsschutz: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie

Werkzeuge verwenden. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Trocken lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Behälter aufrecht lagern. Ex-Schutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln ist zu vermeiden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2021
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Nemiso-Spray

Materialnummer 09

Seite: 5 von 11

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
67-63-0	Isopropanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1000 mg/m ³ ; 400 ppm 500 mg/m ³ ; 200 ppm

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
67-63-0	Isopropanol	Deutschland: TRGS 903, Blut	25 mg/L	Aceton	Expositionsende bzw. Schichtende
		Deutschland: TRGS 903, Urin	25 mg/L	Aceton	Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL/DMEL:

Angabe zu Isopropanol:
Systemische Wirkungen:
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 888 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 500 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 26 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 319 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 89 mg/m³

PNEC:

Angabe zu Isopropanol:
PNEC Wasser (Süßwasser): 140,9 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 140,9 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 140,9 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 552 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 552 mg/kg dw
PNEC Boden: 28 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 552 mg/L
PNEC Sekundärvergiftung, oral: 160 mg/kg Nahrungs- und Futtermittel

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2021
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Nemiso-Spray

Materialnummer 09

Seite: 6 von 11

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: <ul style="list-style-type: none">- Butylkautschuk, Dicke $\geq 0,5$ mm, Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 8 h- Fluorkautschuk (Viton), Dicke $\geq 0,4$ mm, Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 8 h- Nitrilkautschuk, Dicke $\geq 0,35$ mm, Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 8 h- Polychloropren, Dicke $\geq 0,5$ mm, Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 4 h Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Flammhemmende Arbeitskleidung.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nach Gebrauch betroffene Hautpartien gründlich waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Farbe: rot
Geruch:	fruchtig
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	88 °C
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	18 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 2,00 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 12,00 Vol-%
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar
------------------	-----------------------



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2021

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.3.2018

Nemiso-Spray

Materialnummer 09

Seite: 7 von 11

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Flüssigkeit verdunstet schnell. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Auf Rückzündung achten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: 5045 mg/kg (Isopropanol)
LD50 Kaninchen, dermal: 12800 mg/kg (Isopropanol)
LC50 Ratte, inhalativ: 46,5 mg/L/4h (Isopropanol)

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2021
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Nemiso-Spray

Materialnummer 09

Seite: 8 von 11

Symptome

Bei Einatmen:

Angabe zu Isopropanol:

Dämpfe wirken in hoher Konzentration reizend auf Augen und Schleimhäute.

Nach Resorption: Kopfschmerzen, Schwindel, Rausch, Bewusstlosigkeit.

Nach Hautkontakt:

Angabe zu Isopropanol:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Isopropanol:

Giftwirkung auf Fische und Plankton.

Algentoxizität:

EC50 *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge): > 1000 mg/L/72h (IUCLID).

Bakterientoxizität:

EC5 *Pseudomonas putida*: 1050 mg/L/16h.

Daphnientoxizität:

EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 13299 mg/L/48h (IUCLID).

Fischtoxizität:

LC50 *Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch): 1400 mg/L/96h (ECOTOX Database).

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Angabe zu Isopropanol: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 14 06 03* = andere Lösemittel und Lösemittelgemische

* = Die Entsorgung ist nachweislich.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2012
Version: 1
Sprache: 6
Gedruckt: de-DE

Nemiso-Spray

Materialnummer 09

Seite: 9 von 11

Empfehlung: Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1219, ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)
IMDG: UN 1219, ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)
IATA-DGR: UN 1219, Isopropanol

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk -
IATA-DGR: Class 3



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
II

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1219
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 601
Begrenzte Mengen: 1 L
EQ: E2
Verpackung - Anweisungen: P001 - IBC02 - R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2021
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Nemiso-Spray

Materialnummer 09

Seite: 10 von 11

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 601
Begrenzte Mengen: 1 L
EQ: E2
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A
Lüftung: VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D
Sondervorschriften: -
Begrenzte Mengen: 1 L
Freigestellte Mengen: E2
Verpackung - Anweisungen: P001
Verpackung - Vorschriften: -
IBC - Anweisungen: IBC02
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T4
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1
Stauung und Handhabung: Category B.
Eigenschaften und Bemerkung: Colourless, mobile liquid. Flashpoint: 12°C c.c. Explosive limits: 2% to 12%. Miscible with water.
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid
Freigestellte Menge Kodierung: E2
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:
Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Sondervorschriften: A180
Emergency Response Guide-Code (ERG): 3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend
Störfallverordnung: 1.2.5.3 P5c



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2021
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Nemiso-Spray

Materialnummer 09

Seite: 11 von 11

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

ca. 60 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

entfällt

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

- Merkblatt M017 'Lösemittel'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung (P-Sätze: EU, ATP 8)

Erstausgabedatum:

21.8.2013

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.